

**Haushaltssatzung
Gemeinde Striegistal
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08.08.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.759.443,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.441.729,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-682.286,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-682.286,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	6.316.839,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	22.079,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	6.294.760,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	6.294.760,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-682.286,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	6.294.760,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	5.612.474,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.484.755,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.258.100,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.226.655,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.339.946,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	683.680,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	656.266,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.882.921,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.480.164,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-480.164,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	2.402.757,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 575.000,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt.

§5


Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390,00 v.H.
Gewerbesteuer auf 375,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Gemeinde Striegistal, den 08.09.2017


Wagner
Bürgermeister

